

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 9. Dezember 1921.

Von den Kraftstellwagen. Ab Morgen Samstag werden im Tagesverkehr die Kraftstellwagen der Linie Franz-Josefsbahn - Suttnerplatz ab Wiedner-Hauptstrasse über Margaretenstrasse - Schleifmühlgasse bis zur Paulanerkirche weitergeführt. Im Nachtverkehr wird diese Linie ab Suttnerplatz über Wiedner-Hauptstrasse bis zur Grossen Neugasse verlängert.

Weihnachtsspende für Wiener Lehrpersonen. Die Mitteilung, dass aus der amerikanischen Spende (des „Volkeblatt und Freiheitsfreund“, Daily and Sunday German Newspaper in Pittsburg) noch vor Weihnachten ein Betrag von 2 Millionen Kronen an die bedürftigsten aktiven und pensionierten Lehrpersonen Wiens durch die Lehrersektion des Verbandes der städtischen Angestellten verteilt wird, ist dahin richtig zu stellen, dass nicht 2 Millionen Kronen sondern 200.000 Kronen zur Verteilung gelangen.

Orchesterkonzert in Baumgarten. Wegen dienstlicher Verhinderung des Mitgliedes des Staatsopernorchesters musste das für Sonntag, den 11. Dezember $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags anberaumte Konzert auf den 6. Jänner 1922 verschoben werden.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Antworführender Stadtrat Professor Dr. Fandler ladet die Herren Kommunalberichterstatler für morgen Samstag 12 Uhr mittag zu einer Besprechung in sein Büro (Neues Rathaus, I. Stock) ein.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 9. Dezember 1921.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Holger Madson Filmkonsortium in Kopenhagen für Jugendfürsorgezwecke 280.000 K.

Ein ungenannter Spender in New-York für die hungernden Kinder Wiens 8.473.- K.

Franz Mathes, Linzerstrasse, für die Armen des 13-Bezirktes 4000 K.

August Hank, Linzerstrasse 2000 K.

Das Neue Wiener Tagblatt für arme Kinder Wiens eine Sammelspende von 2000 K.

Für die Armen des 17-Bezirktes Emil Reschold, Nesselgasse, 1000 K.

Simon Fischmann, Wien, XIV., für die Armen Wiens 500 K.

Das Komitee zur Förderung der öffentlichen Ausspeisung für das Kinderfrühstück in den städtischen Kindergärten 23 kg Kakao und für die Notstandsaktion für Pensionisten 18 kg Kakao.

GR. Schorsch (Soz.-Dem.) stellt den Antrag, die Mehrkosten von 5.040.000 K gegen den seinerzeit genehmigten Betrage von 4 Millionen Kronen für den dritten Bauteil /Aufsetzung von Stockwerkskanzleien über dem an der inneren Lagerhausstrasse gelegenen Seitenschiffe des Magazines I in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien zu genehmigen.

GR. Wettengel (chr. soz.) drückt sein Befremden darüber aus, dass alle städtischen Unternehmungen ohne Einvernehmen mit der hiezu berufenen Stelle dem Stadtbauamte eigenmächtig zu Werke gehen, und ersucht den Referenten um aufklärung.

Der Referent erklärt, dass das städtische Lagerhaus seine eigene Bauabteilung habe, von der das Projekt ausgearbeitet und die Arbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben wurden. Das Stadtbauamt komme in dieser Angelegenheit nicht in Betracht.

Der Referentenantrag wird sodann genehmigt.

GR. Iser (Soz.-Dem.) legt die allgemeinen Grundsätze für die Vergebung von Gemeindegrund in Baurecht an gemeinnützige Siedlungsgenossenschaften vor.

GR. Ullreich (Chr.-Soz.) begrüßt die Vorlage, erklärt jedoch, dass einige Bestimmungen verbesserungsbedürftig seien und stellt eine Reihe von Abänderungsanträgen, vor allem wünscht er, dass die Baurechtsdauer von 60 auf 70 Jahren erhöht werde.

GR. Ullreich (Chr.-Soz.) hat einen Antrag wegen Höherdotierung des Wohnungs- und Siedlungsfonds der Bundeshauptstadt Wien eingebracht, der der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen wird.

GR. Haider (Chr.-Soz.) brachte einen Dringlichkeitsantrag betreffend das Ansuchen des Straßenbahnschaffners Nitsche um Gewährung eines Doppeltages ein.

GR. Breuer (Chr.-Soz.) überreicht einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Widmung von 10 Millionen K für die Rettungsgesellschaft.

Die Dringlichkeitsanträge werden am Schluss der Sitzung verhandelt.

BGM. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 1 bis 4, 6 bis 11, 14 bis 19 und 23 als ohne Wortmeldung für angenommen.

+ + +

Automobilsteuer, Konzessionsabgabe und Hundesteuer. An die Mitglieder des Gemeinderates gelangten heute die Vorlagen wegen Erhöhung der Automobilsteuer, der Konzessionsabgabe und der Hundesteuer zur Verteilung, die der Finanzausschuss in Beratung ziehen wird.

Ueber die Automobilsteuer haben eingehende Beratungen mit den Interessenten stattgefunden. Die Vertreter der Automobilfabriken, des Automobilhandels, des Lohnfuhrwerkes und auch die beteiligten Kreise der Arbeiterschaft hatten Gelegenheit in einer Reihe von Sitzungen, die beim Finanzreferenten StR. Breitner stattfanden, ihre Ansichten zu den geplanten Maßnahmen zu äußern und es wurde auch tatsächlich den vorgebrachten Bedenken in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Die Interessenten haben insbesondere darauf verwiesen, daß die gegenwärtige Lage, sowohl was die der Industrie als auch die des Lohnfuhrwerkes betrifft, eine sehr wenig günstige ist, und besondere Rücksichtnahme notwendig macht. Darauf ist es zurückzuführen, daß die ursprünglich geplante Steigerung auf das Zehnfache der im Februar beschlossenen Ansätze, wie dies die Steigerung der Betriebskosten entsprechen würde, unterbleibt. Der Entwurf zieht eine Erhöhung auf das Fünffache der gegenwärtigen Sätze vor. Besondere Bestimmungen werden bezüglich der Probenummern getroffen, die an die Autofabrikanten und Autohändler, sowie an die Mechaniker zur Ausgabe gelangen und bei deren Verwendung seitens des Magistrates mehrfache Mißbräuche festgestellt wurden. Die Höchstzahl dieser Probenummern wird künftig begrenzt sein, und zwar je nach der Ausdehnung des Betriebes für Fabriken und deren Niederlagen maximum zehn Stück, für Händler fünf und für Reparaturwerkstätten ein Stück. Hiefür wird pro Abzeichen 30.000 Kronen zu entrichten sein. Von den Vertretern des Automobilhandels wurde geltend gemacht, daß die Mehrzahl der in Wien verkauften Automobile nicht wie in früheren Zeiten per Bahn zur Ausfuhr gelangten, sondern von den in Wien sich aufhaltenden Käufern einige Zeit hier benützt werden und daß dann der Export auf eigenen Rädern sich vollzieht. Das hat geradezu die zwä Wirkung gehabt, daß solchen Käufern, die nicht eine Jahressteuer entrichten wollten, gesetzlich Probenummern überlassen werden mussten, werauf es auch zurückgeführt wird, daß mit solchen Probesteuerverzeichen versehene Vehikel bei Vergnügungsorten bemerkt wurden. Dem soll nun dadurch abgeholfen werden, daß eine Art Wandersteuerzeichen herausgegeben wird. Dieses gelangt ausschliesslich an Automobilniederlagen und Automobilhandlungen zur Ausgabe und kann tageweise benützt werden. Die Steuer pro Tag ist mit 15.000 Kronen festgesetzt, wobei der Behabungs- und Rückstellungstag zu bezahlen sein wird. Sehr schwierig gestalteten sich die Verhandlungen mit den Lohnfuhrwerkern, die bisher eine ganz besonders begünstigte Behandlung genossen und eine Steuer von nur 2000 Kronen bezahlt haben. Es soll nun auch das Platzlohnfuhrwerk nach Steuerpferdekräften zur Abgabe verhalten werden. Eine sehr wichtige Konzession wird indeß nach der Richtung hin gemacht, dass kein Autotaxis mit mehr als sieben Steuerpferdekräften herangezogen wird. Die Vertreter des Lohnfuhrwerkes haben geltend gemacht, daß eine große Anzahl von Wagen aus der Sachde-

mobilisierung erworben wurde, die schwere Vehikel sind, viel Benzin verbrauchen, ohne eine größere Leistungsfähigkeit zu besitzen und, da die geltende Taxe eine vollkommen einheitliche ist, diese schweren Wagen konkurrenzunfähig sein würden. Diesens chweren Bedenken ist voll Rechnung getragen worden. Die Steuer für Autotaxi wird demnach einheitlich 75.000 Kronen pro Jahr betragen. Auch bezüglich der Zahlungsbedingungen wurden für das Platzlohnfuhrwerk besondere Begünstigungen vorgesehen, während sonst die Steuer in zwei Halbjahresraten zu entrichten ist, können die Autotaxi sie) quartalsweise bezahlen und als Uebergangsbestimmung ist vorgesehen, daß die erste Vierteljahresrate auf drei Monate aufgeteilt wird. Bezüglich des Stadtlohnfuhrwerkes bleibt

es bei den bisherigen Bestimmungen, wonach diese Wagen genau so wie die Privatauto steuerpflichtig sind.

Die Konzessionsabgabe soll eine Verfünffachung erfahren und für die erste Erwerbssteuerklasse 30.000 Kronen, für die zweite 20.000 Kronen, für die dritte 10.000 Kronen und für die vierte Erwerbssteuerklasse 2.500 Kronen betragen. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind mit 1000 Kronen bemessen. Die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes haben keine Aenderung erfahren.

Der neue Entwurf für die Hundesteuer beinhaltet, das Fallenlassen des im Vorjahre gemachten Versuches, die Rassender Hunde zum Gegenstand einer erhöhten Abgabe zu machen. Es hat sich gezeigt, daß auf diese Art eine nennenswerte Einnahme nicht zu erzielen ist und es wird daher diese Absicht künftig fallen gelassen. Die vorgeschlagene Erhöhung von 100 auf 200 Kronen pro Jahr ist gleichfalls eine nur ganz bescheidene und deutet an, dass die Gemeinde nicht die Absicht hat, diese Steuer besonders auszubauen, weil die Möglichkeiten der Umgebung außerordentlich vielfältig sind, während der Ertrag mit der aufgewendeten Mühe und dem erforderlichen Beamtenapparat doch niemals recht im Einklang zu bringen ist. Bei dem ins Riesenhafte angewachsene Budget der Gemeinde treten immer mehr einzelne Grundsteuern als die Träger des ganzen Abgabensystems hervor, während gewisse kleinere Abgaben, zu denen auch die Hundesteuer gehört, als wenig lohnend in den Hintergrund treten und wohl auch in absehbarer Zeit ganz verschwinden dürften.

Bei Beginn dieser Steuergesetze ist mit 1. Jänner 1922 vorgesehen.

Zum Schluss gibt der Redner der Hoffnung Ausdruck, daß sein Antrag für Siedlungszwecke, den Betrag von 500 Millionen bereitzustellen, angenommen werde.

GR. Wettengel (Chr-Soz.) hat sich nur zum Wort gemeldet, um neuerlich die Aufmerksamkeit des Herrn Bürgermeisters und Berichterstatters darauf zu lenken, in welcher widerlicher Weise die Berichte voll von Fremdwörtern sind, die vermieden werden könnten. Er stellt den Antrag, daß die Fremdwörter aus den Berichten entfernt werden.

GR. Isgr bemerkt gegenüber den Ausführungen des GR. Ullreich, daß die allgemeinen Grundsätze im Einvernehmen mit allen größeren Schrebergarten- und Siedlungsgenossenschaften festgesetzt wurden, daß die Gemeinde bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit gegangen sei und daß daher von den im Bericht festgelegten Ziffern nicht abgegangen werden könne. Dem Antrag des GR. Wettengel bezüglich Ausmerzung der Fremdwörter stimmt der Berichterstatter zu.

Die Referentenanträge werden sodann nach Ablehnung der Anträge Ullreich angenommen.

Nach einem Referat des St.R. Dr. Tandler (Soz-Dem) wird der Antrag den arbeitenden Pflöglingen der städtischen Humanitätsanstalten eine einmalige Zuwendung im Ausmaß von 80 - 140 K per Kopf zu gewähren, und zur Deckung der Mehrauslagen einen Zuschußkredit von rund 200.000 K zu bewilligen, angenommen.

Post 20 und 21 werden ohne Debatte angenommen.

St.R. Speiser (Soz-Dem) berichtet über den Antrag auf Abänderung der Gebührenvorschrift, wonach das ganze System der Bezahlung von Ueberstunden beim Magistrate geregelt wird. Die Kosten dieser Neuregelung stellen sich auf jährlich 270 Millionen Kronen, für den Rest des Verwaltungsjahres auf 45 Millionen Kronen, doch wird sich voraussichtlich eine nicht unwesentliche Herabminderung des Erfordernisses ergeben. Der Referent bemerkt zu diesem Gegenstande, daß der Verband der städtischen Angestellten für die definitive Regelung der Angelegenheit seine Mitwirkung zusagte. Vor allem wird darauf zu sehen sein, daß die Arbeitsstunden pünktlich eingehalten und voll ausgenützt und daß die Anordnung von Ueberstunden dem Magistratsdirektor vorbehalten bleiben. Die Institution der Bureauinspektoren wird ausgebaut und bei etwa beobachteten Unzukömmlichkeiten mit allen dienstordnungsmäßigen Mitteln vorgegangen werden. Leiter, die sich als ihren Aufgaben nicht gewachsen erweisen werden durch befähigtere ersetzt werden.

GR. Rummelhardt (Chr-Soz): Wir sind einverstanden, daß die Gebühren in der neuen Vorlage nicht starr festgesetzt sind sondern sich der Entwicklung der Gehaltsverhältnisse anpassen. Wenn man dieses Referat hört, müssen einem gewisse Vorgänge, die sich hier in der Magistrat abspielen, außerordentlich Wunder nehmen. Es heißt ausdrücklich in der Gebührenvorschrift, daß Pauschalierungen nur

im Einvernehmen mit der Personalvertretung vorgeschrieben werden können. Die Remunerationen für die Ueberstunden der Fachrechnungsabteilung wurden laut Beschluß des Gemeinderatsausschusses I pauschaliert gegen nachträgliche Einholung des Gutachtens der Personalvertretung. Hier handelt es sich aber um kein Gutachten ändern um das Einvernehmen. Es ist eine Ungerechtigkeit, die Leute zuerst die Ueberstunden in dem Glauben, daß sie ihnen normal honoriert werden, geben zu lassen und ihnen nach einem Monate zu sagen, daß sie pauschaliert werden, ohne daß die Personalvertretung befragt wurde. Rechn. Direktor Oheral hat sich bestimmt gefunden die Remuneration der Ueberstunden überhaupt zurück zu behalten, so daß die Organisation der Fachrechnungsbeamten gezwungen war, die Remuneration aus eigenen Mitteln auszusahlen. Ich muß gegen dieses Vorgehen des Herrn Rechnungsleiters energisch protestieren und möchte den Herrn amtierenden Stadtrat ersuchen der Sache nachzugehen und den Herrn Rechnungsdirektor zu beauftragen, derlei Dinge in Zukunft zu unterlassen.

Sie haben bei den Beamten auch Einrichtungen getroffen, die Sie bei anderen Kategorien von Angestellten noch nicht für notwendig erachtet haben. Ich meine die sogenannten Bureauinspektoren. Es ist nicht sehr zweckmäßig, diese Institution noch zu erweitern. Diese Bureauinspektoren haben Sie gegen die Gemeindeverfassung ernannt. Was soll die Öffentlichkeit dazu sagen, daß sich unter den Bureauinspektoren für den Kanzleidienst der Obmann und Vertrauensmann der Personalvertretung befindet. Ich muß mich entschieden gegen die Erweiterung dieser Institution verwahren, bevor wir nicht über ihre Zweckmäßigkeit etwas gehört haben. Das eine ist sicher, daß dieses Antreibertum, dieses Spitzeltum, das Sie nur der Beamtenschaft aufhalsen, nicht zu jenen Zwecken führen wird, den Sie vor Augen haben. Wenn Sie wirklich Ordnung und Reform der Verwaltung anstreben, müssen Sie sich auch auf den guten Geist der Beamtenschaft verlassen wie Sie das von der organisierten Arbeiterschaft hundertmal gesagt haben.

In der Begründung der Vorlage ist auch ein Passus enthalten, daß Vorstände, die versagen, entoben werden. Wir kennen das. Wenn Sie Vorstandsposten brauchen, dann wird irgendein Schlagwort erwonnen, durch das alte, erprobte Leute weggefegt werden. Ich warne Sie vor einem solchen Vorgange. Derlei Dinge haben noch nie günstige Resultate gezeitigt.

Sodann wendet sich der Redner gegen die Ungereimtheit, daß Magistratsbeamte, welche 6 Stunden Arbeit haben, wenn sie Ueberstunden machen, die siebente Stunde umsonst arbeiten müssen, und auch dagegen, daß zwischen der normalen Arbeitszeit und den Ueberstunden eine Stunde Pause gemacht werden muß. Es solle in dem betreffenden Passus nicht heißen: es muß, sondern es kann eine Stunde Pause eingehalten werden. Bei Kassabeamten sei diese Pause überhaupt undurchführbar.

Der Herr ist gegen die Ausführungen des GR. Rummelhardt, es sei wahr, daß mit dieser Vorlage auch eine schärfere Handhabung des Dienstbetriebes in der Gemeinde eintreten müsse. Es sei wahr, daß man mehr wie bisher von den Beamten vollständige Pünktlichkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten verlangen werde. Wir werden künftighin mehr als bisher auf die Verwaltungsmäßige Einhaltung der Büroarbeitsstunden dringen müssen und uns in diesem Bestreben durch gar nichts abhalten lassen. Ich bin der vollen Ueberzeugung, daß die Öffentlichkeit damit vollständig einverstanden sein wird. Die Institution der Büroinspektoren hat sich bisher sehr bewährt, es ist ihnen gelungen, ganz bedeutende Verbesserungen durchzusetzen und in Kanzleibetrieben, wo überflüssiges Personal ist, im vollen Einvernehmen mit den betreffenden Aemtern und Kanzleikräften selbst einen Abbau vorzunehmen, wodurch der Stadt in die Millionen gehende Summen erspart werden. Wie notwendig eine solche Reform ist, beweist das Beispiel, daß es einen Beamten gegeben hat, den täglich die Arbeit von einer Viertelstunde vorgeschrieben war, so daß man sagen muss, daß manche Büroleiter den Anforderungen nicht voll entsprechen. Die Büroinspektoren werden keine Antreiber- und Spitzeldienste zu versehen haben. In unseren städtischen Betrieben hat wir überall Inspektionsbeamte, ohne daß an dieser Institution bisher Kritik geübt worden ist. In einer Zeit, wo die Beamten so viel Geld kosten, wo die Bevölkerung unter der schweren Steuerlast seufzt, ist es nur durchaus selbstverständlich, wenn wir solche Maßnahmen treffen. Die Einschaltung einer einstündigen Pause zwischen der normalen Arbeitszeit und den zu leistenden Ueberstunden brauchen wir, um in den Ueberstunden den nötigen Arbeitseffekt zu erzielen, weil ja kein geistiger Arbeiter im Stande ist, ununterbrochen sechs Stunden etwa vollwertige geistige Arbeit zu leisten. Wir haben bei den angestellten der städtischen Unternehmungen die Intensivierung der Arbeitsleistung durchgesetzt und diese Intensivierung muss auch bei den Beamten im Rathaus erzielt werden. Auf die Gefahr hin, daß ich angegriffen werde und mich in den Kreisen der Beamten nicht beliebt mache, bin ich entschlossen, diese Maßnahmen durchzuführen, ohne Rücksicht auf irgendeine Populärstimmung. Mir ist bekannt, daß unter den Beamten der größte Teil unter dem Drucke der Arbeit schwer seufzt und ununterbrochen bemüht ist, im Interesse der Bevölkerung zu arbeiten. Ich freue mich konstatieren zu können, daß die Zahl der Beamten, die zu einer Intensivierung der Arbeit gekommen sind, immer mehr wächst, aber ich scheue mich auch nicht zu sagen, daß in den Reihen der Angestellten noch eine gewisse Anzahl von Männern und Frauen sich befindet, die noch immer glauben, daß die anderen Beamten ihre Arbeit verrichten müssen.

GR. Rummelhardt: Und für die sind die Inspektoren da!

GR. Speiser: Ja, für diese. Ich glaube, daß es notwendig ist, im Gemeinderat offen auszusprechen, daß wir mit dieser nicht allzu-

großen Gruppe durchaus kein Mittel haben, wenn sie etwas starker gezwungen werden. Wir werden es nicht so machen, wie es früher geschehen ist, sondern die Reform im Einvernehmen mit der Personalvertretung und dem Verband der städtischen Angestellten durchführen. Die Vorlage wird sodann unverändert angenommen, die Abänderungssätze Rummelhardt werden abgelehnt. Hierauf werden wählen von aussondentlichem vorgenommen. GR. Hälder (Chr-Soz) befragt seinen Dringlichkeitsantrag wegen Nichtrealisierung des christlichsozialen Straßenausbauwerks, dessen Anstreben vom Dienststellenleiter mit der Begründung abgewiesen wurde, weil Straßensicherheits- und Transportarbeiten vorrangig seien. Die Direktion der Straßensicherheitsarbeiten sei aufzufordern, die Möglichkeit zu schaffen, daß auch nicht sozialdemokratischen Jüngern die Leitung von Doppeltagen gewährt werde. Den Anträge wird bei der Abstimmung das Dringlichkeits nicht anerkannt.

GR. Speiser (Chr-Soz) weist in seiner Begründung des Dringlichkeitsantrages wegen Bewährung von 10 Millionen Franken für die Wiener Rettungsgesellschaft auf den 40jährigen Gedächtnistag der Gründung dieser Institution hin und sagt, daß es in dieser Frage trotz aller politischen Gegensätze im Gemeinderat nur eine einheitliche Meinung geben könne. Bei der Abstimmung über die Dringlichkeit wird diese abgelehnt. Auf Seite der christlichsozialen Gemeinderäte werden Rufe "Ja was ist denn?", "Aber meine Herren!" laut, die von den Sozialdemokraten mit "Wir sammeln in den Betrieben" beantwortet werden. Vorsitzender GR. Speiser (Soz-Dem) sagt, dass zu einer Aufregung kein Grund vorhanden ist. Die Gemeinde wisse was die Rettungsgesellschaft für Wien bedeutet und sie wird jederzeit so wie früher auch in Zukunft ihre Pflicht der Rettungsgesellschaft gegenüber zu erfüllen. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.